

LÖHNE GÜLTIG PER 01.04.2023

Lohnanpassungen

Ergebnis der Verhandlungen

Die Sozialpartner haben folgende Anpassungen per 1. April 2023 entschieden:

- Keine Erhöhung der Mindestlöhne.
- Effektivlöhne der Mitarbeitenden werden monatlich um CHF 62.00 erhöht.
- Die Mittagszulage wird um CHF 2.00 erhöht.

Gültige Mindestlöhne

Lohnklasse		Mindestlohn bisher (CHF)	Mindestlohn ab 01.04.2023 (CHF)
Q	Objektleiter/Objektleiterin	5'430.00	5'430.00
Α	Gruppenleiter/Gruppenleiterin	5'230.00	5′230.00
B1	Gerüstmonteur/Gerüstmonteurin	4'850.00	4'850.00
B2	Gerüstmonteur/Gerüstmonteurin	4'495.00	4'495.00
С	Gerüstbaumitarbeiter/ Gerüstbaumitarbeiterin	4′355.00	4′355.00
Lernende 3. Lehrjahr		1'800.00	1'800.00
Lernende 2. Lehrjahr		1'300.00	1'300.00
Lernende 1. Lehrjahr		950.00	950.00

Die Mittagszulage beträgt CHF 18.00 (statt bisher CHF 16.00).